

Dienstleistungsaus... - 143920-2010

18/05/2010 S95 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I. II. III. IV. VI.

D-Gießen: Öffentlicher Verkehr (Straße)

2010/S 95-143920

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss, Zentrales Vergabemanagement
Riversplatz 1-9
z. H. Herrn Erb
35394 Gießen
DEUTSCHLAND
Tel. +49 6419390-1892
E-Mail: vergabe@lkgi.de
Fax +49 6419390-1766

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.lkgi.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Schülerbeförderung u.a. von und zu Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung; die Beförderung zwischen Wohnort/Heim und Schule sowie zwischen besonderen Einrichtungen und Schule.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 2
NUTS-Code DE721

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Der Landkreis Gießen ist Träger der Schülerbeförderung u.a. von und zu Schulen mit sonderpädagogischer Ausrichtung; die Beförderung zwischen Wohnort/Heim und Schule sowie zwischen besonderen Einrichtungen (z.B. Schwimmbad, therapeutischen Einrichtungen usw.) und Schule erfolgt außerhalb des öffentlichen Linienverkehrs.

Zu den Einzugsbereichen der Schule gehören alle Gemeinden und Städte des Landkreises Gießen einschließlich ihrer Ortsteile, und zwar:

Allendorf/Ld.
Biebertal.
Buseck.
Heuchelheim.
Hungen.
Langgöns.
Laubach.
Lich.
Linden.
Lollar.
Pohlheim.
Reiskirchen.
Staufenberg.
Wettenberg.

Ab dem Schuljahresbeginn 2010/2011 sind die dafür erforderlichen Beförderungsleistungen neu zu vergeben.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000, 60130000, 60140000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Ja
sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Ja

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang****II.2.2) Optionen**

Ja

Beschreibung der Optionen: Der Beförderungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres, beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
Spätestens endet der Vertrag zum Ablauf des Schuljahres 2013/2014, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 16.8.2010.

ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-Nr.: 1 BEZEICHNUNG: Martin-Buber-Schule, Carl-Franz-Str.18, 35392 Gießen DEUTSCHLAND

1) **KURZE BESCHREIBUNG**

Die Martin-Buber-Schule ist eine Schule für Lernhilfe und für praktisch bildbare mit einer Abteilung für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler. Beförderung zwischen dem Wohnort/Heim der Schüler/innen und der Schule bzw. zwischen der Schule und besonderen Einrichtungen.

2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**

60112000

3) **MENGE ODER UMFANG**4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 2 BEZEICHNUNG: Helmut-von-Bracken-Schule, Alter Steinbacher Weg 26, 35394 Gießen DEUTSCHLAND

1) **KURZE BESCHREIBUNG**

Die Helmut-von-Bracken-Schule ist eine Sprachheilschule der Universitätsstadt Gießen, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum, Schule für Erziehungshilfe/ Schule für Kranke. Beförderung zwischen dem Wohnort/Heim der Schüler/innen und der Schule bzw. zwischen der Schule und besonderen Einrichtungen.

2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**

60112000

3) **MENGE ODER UMFANG**4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 3 BEZEICHNUNG: Martin-Luther-Schule, Leppermühle 1, 35418 Buseck DEUTSCHLAND

1) **KURZE BESCHREIBUNG**

Die Martin-Luther-Schule ist eine Staatl. anerkannte Ersatzschule für Kranke, Förderschule mit den Bildungsgängen für Lernhilfe-, Grund-, Haupt- und Realschule, Schule des Kinder- und Jugendwohnheimes Leppermühle. Beförderung zwischen dem Wohnort/Heim der Schüler/innen und der Schule bzw. zwischen der Schule und besonderen Einrichtungen.

2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**

60112000

3) **MENGE ODER UMFANG**4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN****ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) **BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Ja

An die Schülerbeförderung werden besondere Anforderungen gestellt, da es sich bei den zu befördernden Personen um Schüler/innen mit einem sonderpädagogischen Förderungsbedarf handelt.

Dies gilt für die Linienführung und die damit im Zusammenhang stehenden Fahrzeiten, die Art der zur Beförderung einzusetzenden Fahrzeuge und insbesondere für die Qualität und Eignung des Fahrpersonals.

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen.

Aufgrund der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14.7.2005, findet der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden Anwendung.

Für die Einzelheiten wird auf die Verdingungsunterlagen verwiesen.

III.2) **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 7 Nr. 4 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 7 Nr. 4 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 7 Nr. 4 VOL/A), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise (u.a.HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

Bestandteil der Eignungsprüfung ist die Prüfung von Referenzen.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **VERFAHRENSART**IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

96/40/504/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 23.6.2010 - 00:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 10 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung auf das Konto 200 503 367 des Landkreises Gießen bei der Sparkasse Gießen (Bankleitzahl 513 500 25) unter Angabe des Verwendungszwecks 11.1.10.01/539.900.00 und des entsprechenden Bieternamens.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

1.7.2010 - 00:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 2.8.2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

Nachr. HAD-Ref.: 280/419.

Nachr. V-Nr/AKZ: 96/40/504/10.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax +49 6151125816 (normale Dienstzeiten) / 6151126834 (00:00 bis 24:00 Uhr)

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind****VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

14.5.2010